

Einbürgerungsgebühren

Gemäss Verordnung für die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Triengen vom 31. Oktober 2005 werden die Gebühren für das Einbürgerungsverfahren kostendeckend den Gesuchstellern belastet. Vor der Behandlung der Gesuche sind die Bearbeitungsgebühren zu bezahlen. Diese betragen für:

Einzelpersonen Fr. 1'700.00

Familien Fr. 2'000.00

Spruchgebühr Diese richtet sich nach dem Gebührentarif der Gemeindebehörde. Die Spruchgebühr und allfällige ausserordentliche Aufwendungen werden mit dem Entscheid über das Gesuch in Rechnung gestellt.

Sistierung Für sistierte Gesuche wird eine Gebühr von Fr. 300.00 in Rechnung gestellt.

Die Gebühren sind mit der Genehmigung der Bürgerrechtsverordnung durch den Gemeinderat Triengen am 31. Oktober 2005 in Kraft getreten und gelten auch für die vor diesem Zeitpunkt eingereichten Einbürgerungsgesuche.